

Kurzgutachten DIBIKO / DIBIKO Small Business
datenschutz nord GmbH, Juli 2007

1 Zeitpunkt der Prüfung

Die Begutachtung zur Zertifizierung der Produkte DIBIKO Fotokabine bzw. DIBIKO SmallBusiness erstreckte sich auf den Zeitraum von April bis Juni 2007.

2 Adressen der Antragsteller

- AutoPhoto Kiosk GmbH - Sibyllenstr. 2 - 53173 Bonn
- Vending Concept (Marcel Moser) - Paul-Kemp-Str. 4 - 53173 Bonn
- Eckard Wolfs Software Entwicklung und EDV- Beratung - Grubenstr. 32a - 53179 Bonn
- Roa.Consult Public Affairs. Umwelt. Kommunikation - Alter Weiher 18 - 53332 Bornheim

3 Adresse des Sachverständigen bzw. der Prüfstelle

Sachverständige des Gutachtens ist die datenschutz nord GmbH, Barkhausenstr. 2, 27568 Bremerhaven. Ansprechpartner ist Herr Oliver Stutz, daneben hat Herr Dr. Uwe Schläger an der Erstellung des Gutachtens mitgewirkt.

4 Kurzbezeichnung der IT-Produkte

- DIBIKO - Digitale Bildintegration für Kommunen mit Fotokabine VC 100
- DIBIKO SmallBusiness (ohne Fotokabine)

5 Detaillierte Bezeichnung der IT-Produkte

DIBIKO VC 100 mit Fotokabine: Hierbei handelt es sich um ein geschlossenes System mit physischer Sicherung des Rechners und aller Komponenten. Das System ist stets in den Räumen der Meldebehörde installiert und somit auch nur während der allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich.

DIBIKO SmallBusiness (ohne Fotokabine): Bei der kleineren Variante des DIBIKO-Systems existiert keine Fotokabine, hierbei werden lediglich Laptop und Digitalkamera verwandt, die biometrischen Bilder werden durch den zuständigen Sachbearbeiter in dessen Bürozimmer angefertigt.

6 Tools, die zur Herstellung der IT-Produkte verwendet wurden

- Digitalkamera Canon Powershot A 620
- Proprietär installierte Software:
 - DIBIKO-Software
 - Viisage "Face Tools" (Fa. Viisage, Bochum)
 - dBase-Datenbank
- Thermosublimationsdrucker zum Ausdruck der Ursprungsbilder und der Einwilligungserklärung

7 Zweck und Einsatzbereich

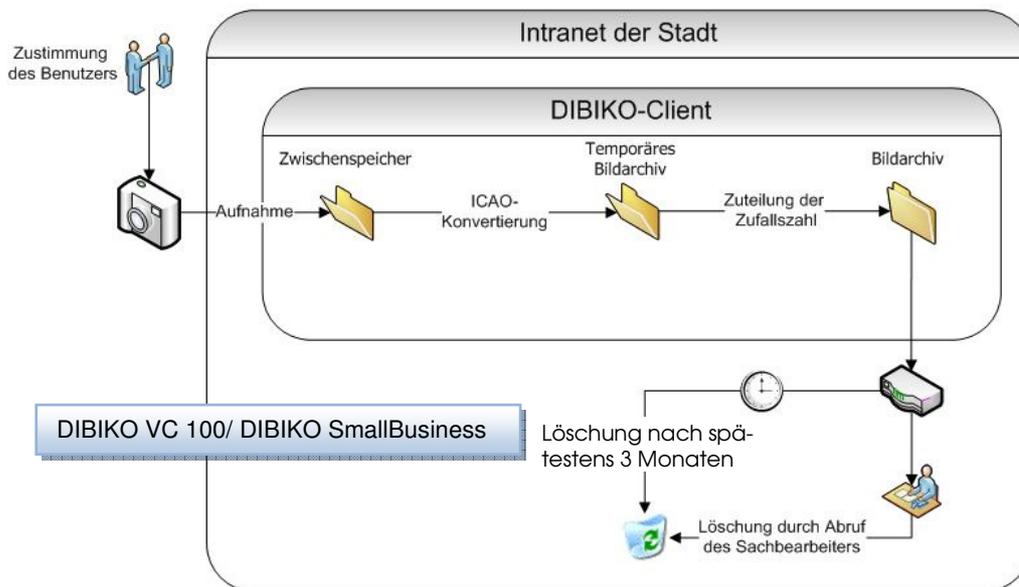
Die Systeme dienen der Erstellung vorgabenkonformer biometrischer Passbilder zur Verwendung in Personaldokumenten (Reisepässe, Personalausweise, Führerscheine).

Dem Nutzer wird vor der Aufnahme eines Fotos eine Einwilligungserklärung über die Verwendung seines biometrischen Bildes für den Zweck der Ausweiserstellung präsentiert, die mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Nach Bestätigen der Einwilligung werden über die Digitalkamera drei Portraitaufnahmen (entweder gesteuert durch die Fotokabine oder den zuständigen Sachbearbeiter (für SmallBusiness-Version) angefertigt. Diese bearbeitet DIBIKO anschließend nach den biometrischen Vorgaben der internationalen ICAO-Norm (International Civil Aviation Organization) und speichert zu jedem Ursprungsbild maximal ein weiteres als biometrisch verwendbares Bild (JPEG-Datei).

Die gespeicherten Fotos werden jeweils mit einer 10-stelligen Schlüsselzahl versehen, die über einen Zufallszahlen-Generator erzeugt wird. Nur mit dieser Zufallszahl ist es dem Nutzer und dem Sachbearbeiter möglich, auf das Bild zuzugreifen. Dieses wird – bei Tauglichkeit als biometrisches Bild – vom Sachbearbeiter in die verwendete Meldebehörden-Software importiert und für die Erstellung des Ausweisdokuments verwandt. Anschließend werden alle auf der Festplatte des Fotokabine-PC befindlichen Bilder (sowohl die Ursprungsbilder, als auch die Biometriebilder) automatisch gelöscht. Bei Nichtabruf durch den Nutzer werden die Bilder spätestens nach 3 Monaten gelöscht.

Die Ursprungsbilder werden gemeinsam mit der Einwilligungserklärung über einen Thermosublimationsdrucker wie in einer herkömmlichen Fotokabine ausgedruckt, so dass sie auch als herkömmliches Passfoto mitgenommen werden können.

8 Modellierung des Datenflusses



9 Version des Anforderungskatalogs, der der Prüfung zugrunde gelegt wurde

Version 1.2

10 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Nr.	Anforderungsprofil	Bewertung / Kommentar
Datenart : Bilddaten (Primärdaten)		
A1	Produktbeschreibung	verständlich und aussagekräftig, in vollem Umfang sichergestellt
A2	Datensparsamkeit, Pseudonyme	in vollem Umfang sichergestellt
A3	Zulässigkeit der Datenverarbeitung	zulässig
A4	Authentizität der Behörden-Nutzer	in vollem Umfang sichergestellt
A5	Authentizität des DIBIKO-PC	in vollem Umfang sichergestellt
A6	Vertraulichkeit und Integrität der Daten	in vollem Umfang sichergestellt
A7	Verfügbarkeit der Daten	in vollem Umfang sichergestellt
A8	Revisionsfähigkeit	in vollem Umfang sichergestellt
A9	Betroffenenrechte	in vollem Umfang sichergestellt

11 Beschreibung, wie die IT-Produkte den Datenschutz fördern

Die Produkte DIBIKO/DIBIKO Small Business umfassen folgende datenschutzfördernde Funktionen:

- Pseudonymisierung und Datensparsamkeit

Die Bilddaten werden ausschließlich mit einer Zufallszahl als identifizierendem Merkmal gespeichert, hiermit wird der Grundsatz der Datensparsamkeit konsequent umgesetzt und zudem verhindert, dass ein Personenbezug hergestellt werden kann.

- Vollständige Integration in die behördliche Netzinfrastruktur

Aufgrund der Tatsache, dass personenbezogene Bilddaten nicht über (im Zweifel unsichere) öffentliche Netze transportiert werden, sondern bereits mit der Datenerhebung unmittelbar im Verantwortungsbereich der speichernden Stelle gespeichert werden, wird ein hoher Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf die personenbezogenen Daten erreicht.

- Vorbildliche Gewährleistung der Betroffenenrechte

Die Nutzer werden vor Beginn des Datenverarbeitungsprozesses über die Verarbeitung ihrer Bilddaten informiert und können auf der Grundlage dieser Information tatsächlich über die Verwendung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten bestimmen.